



## **6.40.95 Studiengangsspezifische Zugangs- und Zulassungsbestimmungen für den weiterbildenden Masterstudiengang Intercultural Leadership and Technology an der Technischen Universität Clausthal, Clausthal Executive School vom 21. Juli 2020**

Gemäß § 9 Allgemeine Zugangs- und Zulassungsordnung für die konsekutiven und weiterbildenden Masterstudiengänge der Technischen Universität Clausthal (AZO-M) (Mitt. TUC 2020, Seite 158)

### **1) Festlegung des Verfahrens (zu § 1 Absatz 2 Satz 3 AZO-M)**

Für den o. g. Masterstudiengang wird ein Zugangsverfahren nach § 3 Absatz 2 AZO-M durchgeführt.

### **2) Studienbeginn (zu § 2 Absatz 1 AZO-M)**

Das Studium kann zum Winter- und zum Sommersemester aufgenommen werden. Die Bewerbungsfristen sind der 15.09. sowie der 15.03. eines jeden Jahres.

### **3) Zugangsvoraussetzungen (§ 3 Absatz 2 Satz 2 u. Absatz 5 & 6 der AZO-M)**

Für den Zugang wird grundsätzlich ein Bachelorabschluss im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, des Wirtschaftsingenieurwesens, des Ingenieurwesens, der Naturwissenschaften, der Informatik, der Mathematik, oder ein als gleichwertig erachteter Abschluss mit mindestens 180 Kreditpunkten vorausgesetzt.

Für den englischsprachigen Masterstudiengang wird ein Sprachniveau von B2 gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen festgelegt. Dieses kann nachgewiesen werden anhand:

- IELTS mit mindestens 6,5 Punkten oder
- TOEFL IBT mit mindestens 79 Punkten oder
- TOEIC 4 Skills mit mindestens 1050 Punkten

Ersatzweise kann der Nachweis durch einen Studienabschluss eines englischsprachigen Studiengangs oder durch Arbeitserfahrung im englischsprachigen Ausland von mindestens einem Jahr erfolgen.

#### 4) Festlegung der fachlichen Mindestvoraussetzungen – Master (zu § 3 Absatz 1 Satz 3 AZO-M)

Voraussetzung ist der Nachweis eines Studiums mit mindestens 180 LP und eine fachlich einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr.

#### 5) Inkrafttreten

Diese studiengangspezifischen Zugangs- und Zulassungsbestimmungen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal in Kraft.